

Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Warngau

Sitzungstermin: Dienstag, den 10.04.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Oberwarngau, Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.

Anwesend sind:

Anderssohn, Andrea

Bader, Anton

Beilhack, Engelfried

Bücher, Reinhard

Dresel, Winfried Dr.

Gschwendtner, Manuela

Gschwendtner, Sepp

Huber, Peter

Hupfauer, Marlene

Obermüller, Leonhard

Rinshofer, Lorenz

Schwarzer, Adolf

Thurnhuber, Klaus

Thurnhuber, Marinus

Ab Top 2 anwesend.

Weiland, Jakob

Entschuldigt fehlen:

Bauer, Max

Entschuldigt.

Triendl, Christian

Nicht entschuldigt abwesend.

Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2018.
2. Vollzug des BauGB.
Bebauungsplan Warngau Nr. 19 Reitham.
6. vereinfachte Änderung, Fassung vom Juli 2017.
Bauvorhaben Malerbetrieb Hafner.
Behandlung der aus den Verfahren nach
§ 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit,
und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
eingegangenen Stellungnahmen.
Abschluss des Änderungsverfahrens durch Satzungsbeschluss
gem. § 10 Abs. 1 BauGB.
3. Schöffenwahl Bayern 2018.
Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.
4. Bahnübergänge in der Gemeinde Warngau.
Formelle Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen zur
Ertüchtigung der bestehenden Bahnübergänge.
5. Informationen und Anfragen.

Öffentlicher Teil

Top 1 Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2018.

Der Niederschrift wurde wie vorgelegt zugestimmt.
Es gab dazu keine Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 2 Vollzug des BauGB.
Bebauungsplan Warngau Nr. 19 Reitham.
6. vereinfachte Änderung, Fassung vom Juli 2017.
Bauvorhaben Malerbetrieb Hafner.
Behandlung der aus den Verfahren nach
§ 3 Abs. 2 BauGB; Beteiligung der Öffentlichkeit,
und § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange,
eingegangenen Stellungnahmen.
Abschluss des Änderungsverfahrens durch Satzungsbeschluss
gem. § 10 Abs. 1 BauGB.**

Am 11.07.2017 wurde vom Gemeinderat Warngau der Aufstellungsbeschluss für die o.g. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gefasst.

Inhalt der Änderung:

Antrag auf Nutzungsänderung und Anbau einer profilgleichen Garage für das bestehende Anwesen „Malerbetrieb Hafner“, Reitham 6, FlNr. 2080/1, Gemarkung Warngau.

Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 23.02.2018 bis einschließlich 26.03.2018 statt.

Es gab aus der Bevölkerung keine Hinweise, Einsprüche oder Einwände zu und gegen das Bauleitplanverfahren.

Der Gemeinderat Warngau nahm dies zur Kenntnis.

Das Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand ebenfalls in der Zeit 23.02.2018 bis einschließlich 26.03.2018 statt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden schriftlich am Verfahren beteiligt:

Landratsamt Miesbach, Amt 32.4-Bodenschutzrecht: Keine Einwände/keine Bedenken.

Landratsamt Miesbach, Abt. 3 Architektur/Städtebau/Denkmalschutz: keine Äußerung/keine Bedenken.

Landratsamt Miesbach, Untere Naturschutzbehörde: Keine Einwände.

Landratsamt Miesbach, Fachbereich 23 – Mobilität: Keine Einwände. Fachliche Hinweise zur Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.

Landratsamt Miesbach, techn. Umweltschutz, Untere Immissionsschutzbehörde: Keine Bedenken.

Landratsamt Miesbach, Wasserrecht: Keine Bedenken, fachlicher Hinweis zur Behandlung von Oberflächenwasser und Niederschlagswasser.

Landratsamt Miesbach, Fachbereich Gesundheit: Keine schriftliche Äußerung.

Wasserwirtschaftsamt Rosenheim: Keine schriftliche Äußerung.

Amt für Straßenbau Rosenheim: Keine schriftliche Äußerung.

Amt für Digitalisierung und Vermessung Miesbach: Keine schriftliche Äußerung.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Holzkirchen: Keine schriftliche Äußerung.

Bayer. Landesamt für Denkmalpflege; Referat G 23 Bauleitplanung:

Fachlicher Hinweis auf die im Gebiet des Bebauungsplanes „Reitham“ im Süden liegenden Bodendenkmäler D-1-8136-0020 Reihengräberfeld des frühen Mittelalters und D-1-8136-0125 Reihengräberfeld des frühen Mittelalters. Die Gräberfelder berühren das Bauvorhaben Malerbetrieb Hafner nicht.

Regierung von Oberbayern, Bergamt für Südbayern: Keine Einwände da keine Bergbaubelange berührt sind.

Polizeiinspektion Holzkirchen: Keine Einwände.

Polizeiinspektion Miesbach: Keine Einwände.

Bayernwerk AG, Kolbermoor: Keine Einwände.

Bayernnets GmbH, München: Keine Einwände.

Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut: Keine Einwände.

IHK für München und Oberbayern, München: Keine Einwände.

Handwerkskammer für München und Oberbayern, München: Keine Einwände.

Kreishandwerkerschaft, Holzkirchen: Keine Einwände

Bayerischer Bauernverband, Holzkirchen: Keine Einwände.

Bund Naturschutz in Bayern, Miesbach: Keine Einwände.

Markt Holzkirchen: Keine Einwände.

Gemeinde Valley: Keine Einwände.

Gemeinde Weyarn: Keine Äußerung/keine Bedenken.

Gemeinde Waakirchen: Keine Einwände.

Gemeinde Gmund a. Tegernsee: Keine Einwände.

Stadt Miesbach: Keine Äußerung, Keine Bedenken.

Freiwillige Feuerwehr Warngau: Keine schriftlichen Einwände.

E-Plus-Mobilfunk GmbH, München: Keine Einwände.

Kreisheimatpfleger Benno Bauer, Hundham: Keine Einwände.

Erzbischöfliches Ordinariat München: Keine Einwände

Wasserversorgungsverein Reitham und Umgebung e.V.: Keine Äußerung.

Kath. Kirchenstiftung Warngau: Keine Äußerung.

SWM Services GmbH München: Keine Äußerung.

Der Gemeinderat Warngau nahm diese Stellungnahmen zur Kenntnis.

Träger öffentlicher Belange, ohne schriftliche Stellungnahme, haben dadurch ihre Zustimmung zur Bauleitplanung erklärt.

Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB fasst der Gemeinderat Warngau den Satzungsbeschluss zum Abschluss der 6. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Warngau Nr. 19 Reitham, in der Fassung vom Juli 2017.

Die zum Abschluss notwendigen Verfahrensschritte sowie die dazu notwendigen öffentlichen Bekanntmachungen werden angeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 3 Schöffenwahl Bayern 2018. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023.
--

Für das Amt eines Schöffen haben sich folgende Bürger und Bürgerinnen zur Verfügung gestellt und beworben:

Balser Tim
von Bassewitz Petra
Bauer Regina
Hennerbichler Christa
Kiessler Andreas
Mielke Irmgard
Oberlechner Josef
Thalhammer Wolfgang

Der Gemeinderat Warngau stimmt den o.g. Personen als Kandidaten für die Vorschlagsliste der Schöffen zu. Nach der öffentlichen Bekanntmachung wird die Vorschlagsliste an das Amtsgericht Miesbach weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**Top 4 Bahnübergänge in der Gemeinde Warngau.
Formelle Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen zur
Ertüchtigung der bestehenden Bahnübergänge.**

Herr Bürgermeister Klaus Thurnhuber wird beauftragt und ermächtigt formelle Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen in Abstimmung mit dem Eisenbahnbundesamt (EBA) der bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) und der DB-Netz nach Maßgabe des Eisenbahnkreuzungsgesetzes zu beantragen.

Ziel ist es folgende vier Bahnübergänge in der Gemeinde Warngau mit technischen Halbschranken zu sichern:

- Der Bahnübergang bei Lochham.
- Der Bahnübergang von Lochham nach Thann.
- Der Bahnübergang zum Sportplatz und Tannried.
- Der Bahnübergang an der Piesenkamer Straße.

Die Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahme für zwei Bahnübergänge sind im Haushaltsplan 2018 mit 500.000,00 € und für die restlichen zwei Bahnübergänge sind im Finanzplan für das Jahr 2019 weitere 500.000,00 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 5 Informationen und Anfragen.

Der Bürgermeister gibt folgendes bekannt:

Reithamer Weiher:

11.04.2018 Submission für die Pflanzarbeiten, Ausführung der Arbeiten bis Ende April, so dass die Bepflanzung bis Mitte Mai ansetzen kann.

Eine weitere Submission findet für die Straße um den Weiher, Schotterrasen und Resthumusarbeiten am 24.04.2018 statt.

Fertigstellung der Weiheranlage bis Ende Mai, max. Mitte Juni, danach ist die Anlage benutzbar.

Tieferlegung B 318:

Die Arbeiten haben jetzt nach der Winterpause wieder im vollen Umfang auf der Baustelle eingesetzt.

Der neue Baustellenzeitplan wird in Kürze vom Straßenbauamt Rosenheim bekannt gegeben werden.

Die noch ausstehende Instandsetzung des Verbindungsweges Riedstraße/Taubenbergstraße wird vom Bürgermeister in der nächsten Baustellenbesprechung angemahnt werden.

Das neue Willkommensschild für Wall liegt z.Zt. bei einem örtlichen Malerbetrieb und wird dort fertiggestellt.

Herr Gemeinderat Sepp Gschwendtner regte durch mündlichen Antrag an, dass die Gemeinde im Zentrum von Oberwarngau eine öffentliche Toilettenanlage errichten soll. Seiner Meinung nach sei auf Grund der vielen Wanderer und Besucher des Taubenberges, die Gemeinde gefordert hier für die Bedürfnisse der Besucher Abhilfe zu schaffen. Auf die Toiletten der örtlichen Gastronomie zu verweisen sei hier nicht zielführend. Angesichts der ungefähren hohen Kosten für Bau und Unterhalt konnte in der sich anschließenden Diskussion keine Einigung über die weitere Vorgehensweise der Gemeinde erzielt werden. Es wird daher die Verwaltung beauftragt in den Landkreisgemeinden die Kosten für Bau- und Unterhalt zu ermitteln. Liegen diese Zahlen vor wird das Thema wieder vom Gemeinderat behandelt werden.

Zum Schwarzbau Siegfried Holzapfel bzw. Johann Hacklinger informierte der Bürgermeister, dass die zur Beseitigung gerichtlich festgelegte Frist am 30.06.2018 endet. Die Überwachung der Vorgänge obliegt den Fachbehörden des Landratsamtes Miesbach.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung notwendig.

Anwesend:	15
Ja-Stimmen:	-
Nein-Stimmen:	-
Persönlich beteiligt:	-

GEMEINDERAT WARNGAU, den 09.05.18

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister

Michael Wagner
Schriftführer